

Az.: 648

Entwässerungssatzung Spiegelau

Der Gemeinderat der Gemeinde Spiegelau hat in seiner Sitzung am 27.07.2021 die

Satzung

für die öffentliche Entwässerungseinrichtung

**der Gemeinde Spiegelau für die Ortsteile Spiegelau, Neuhütte und Pronfelden,
sowie für das Grundstück mit der Flurnummer 2366 der Gemarkung Oberkreuz-
berg**

(Entwässerungssatzung Spiegelau- EWS Spiegelau)

neu beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.08.2021 in Kraft.

Die Entwässerungssatzung Spiegelau vom 28.07.2021 liegt ab dem 29.07.2021 im
Bürgerbüro zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Satzung kann auch im Internet unter
www.spiegelau.de jederzeit eingesehen
werden.



Spiegelau, 29.07.2021
Gemeinde Spiegelau

gez.

L.S.

Roth
1. Bürgermeister